



Allgemeine Bedingungen für Veranstaltungen der TAFH Münster und ihrer Mitveranstalter

§ 1 Anmeldung und Vertragsabschluss

- (1) Die Anmeldung zur Veranstaltung erfolgt anhand des Anmeldformulars im Internet.
- (2) Nach der Anmeldung erhält der Interessent eine Anmeldebestätigung per E-Mail. Ein Vertrag kommt erst durch diese Anmeldebestätigung zustande.

§ 2 Beginn, Dauer, Leistungen

- (1) Beginn, Dauer, Inhalt und weitere Leistungen wie Verpflegung oder Tagungsunterlagen sind der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung zu entnehmen.
- (2) Die TAFH behält sich vor, unwesentliche zeitliche, inhaltliche oder personelle Änderungen vorzunehmen, falls dies erforderlich wird.

§ 3 Teilnahmegebühren – Höhe und Fälligkeit

Die Höhe der Teilnahmegebühr ergibt sich aus der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung. Sie wird nach Erhalt einer Rechnung fällig.

§ 4 Absage durch die FH Münster

Die TAFH Münster kann eine Veranstaltung absagen, wenn die in der Veranstaltungsbeschreibung angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder die Durchführung der Veranstaltung aus anderen Gründen unmöglich wird. In diesem Fall informiert die TAFH Münster die Teilnehmenden unverzüglich und erstattet ggf. bereits gezahlte Teilnahmegebühren. Darüber hinaus anfallende Kosten, die durch die Absage entstehen, ersetzt die TAFH Münster nicht.

§ 5 Stornierung der Anmeldung durch die Teilnehmenden

- (1) Eine Stornierung der Anmeldung / ein Rücktritt muss schriftlich erfolgen.
- (2) Bei einer Stornierung wird die folgende Aufwandsentschädigung/Stornogebühr fällig:
 - Storno bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: kostenfrei
 - Storno im Zeitraum von 4 bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 50 % der Teilnahmegebühren
 - Storno im Zeitraum von 13 Kalendertagen bis Veranstaltungsbeginn: 100 % der Teilnahmegebühren
- (3) Nach Absprache mit der TAFH Münster kann ein Ersatzteilnehmer benannt werden. In diesem Fall fällt keine Stornogebühr an. Die TAFH Münster kann jedoch eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20 € erheben.

§ 6 Haftung

Die Haftung der TAFH für Schäden der Veranstaltungsteilnehmer ist begrenzt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§ 7 Schlussbestimmungen

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.
- (2) Gerichtsstand für Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen der TAFH Münster und einzelnen Teilnehmenden ist Münster.